

JURISTISCHE RUNDSCHAU

1989

März

Heft 3, S. 89

BGB, zu den Grundrechten oder die Grundzüge des Sozialversicherungsrechts. Ob der Versuch, auch Rechtszusammenhänge außerhalb des eigentlichen Unterhaltsrechts zunächst (wenngleich gedrängt) allgemein darzustellen (etwa auch im IPR), eine unverzichtbare Komponente des Werks darstellt, mögen die Autoren bei einer künftigen Neuauflage kritisch überprüfen. Auch vermag die quantitative Gewichtung nicht stets zu überzeugen: Stellenweise wird bis zum letzten Detail vorgedrungen (etwa beim Umfang des Unterhaltsanspruchs [auch Diätkost, Devotionalien, Rz. 609, 610] oder bis zur Pflicht der Mutter, dem Säugling Unterhalt in natura durch Stillen zu gewähren [Rz. 333]); andererseits vermisse ich eine Vertiefung des Problems der „angemessenen Erwerbstätigkeit“ des § 1574 BGB (insbes. auch Hinweise auf sozialwissenschaftliche Konkretisierungsversuche).

Insgesamt aber liefert der „Göppinger“ in der Neuauflage eine bewunderungswürdige Gesamtdarstellung des komplexen Unterhaltsrechts, er ist eine Fundgrube und ein unverzichtbares Hilfsmittel für alle, die konkrete unterhaltsrechtliche Probleme zu lösen haben.

Prof. Dr. M. Coester, Göttingen

Göppinger, H. (Hrsg.), *Unterhaltsrecht*. 5., neubearb. Aufl., Gieseking, Bielefeld. 1987. LIVI, 1344 S., geb. DM 196,—.

Die 5. Auflage des von Günter *Brühl* gegründeten Handbuchs hatte erhebliche Gesetzesänderungen zu verarbeiten, die seit dem Erscheinen der Voraufgabe (4. Aufl. 1981, dazu *Haase*, JR 1982, 393) das Unterhaltsrecht oder sein Umfeld betrafen — insbesondere das Unterhaltsänderungsgesetz, das Gesetz über weitere Maßnahmen auf dem Gebiet des Versorgungsausgleichs und das IPR-Gesetz, alle von 1986, daneben zahlreiche Änderungen im Sozial- und Steuerrecht. So ist die 5. Aufl. weitgehend zu einer (umfangreicheren) Neubearbeitung geworden. Der Autorenkreis ist, abgesehen vom Eintritt des Richters am OLG Stuttgart *Kindermann* anstelle von *Häberle*, derselbe geblieben.

Das Werk bemüht sich, die Rechtsprobleme des „Unterhalts“ von allen Seiten und erschöpfend zu beleuchten, es ist durchgehend mit umfassenden weiterführenden Nachweisen ausgestattet. Thematisch werden — nach einer allgemeinen Grundlegung — das materielle Unterhaltsrecht (einschl. Beweislastregeln und IPR) dargestellt, einkommensteuerrechtliche Fragen und schließlich alle denkbaren verfahrensrechtlichen Aspekte, einschl. der Zwangsvollstreckung und der Prozeßkostenhilfe. Neben einer ausführlichen Gliederung erleichtern detaillierte Gesetzes- und Sachregister das Auffinden gesuchter Probleme. Stilistisch wendet sich das Werk an den Praktiker, wobei auch der Verständnishorizont des im Unterhaltsrecht nicht spezialisierten Juristen berücksichtigt wird. Außerdem finden sich häufig Grundlagenerörterungen und Vertiefungen, die über den reinen Praktikerbedarf hinausgehen. So kann man insbesondere in der „Einleitung“ manch überraschenden Fund machen, etwa dogmatische Grundsatzrörterungen zu § 1618 a